Departement für Erziehung und Kultur
Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen

Thurgau

Kinderrechte im Kanton Thurgau 2030

Der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen kommt eine besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf Schutz, Förderung und Mitwirkung zu. Diese wird durch die Bundesverfassung, das nationale Kinder- und Jugendförderungsgesetz und die von der Schweiz ratifizierte internationale UN-Kinderrechtskonvention gestützt.

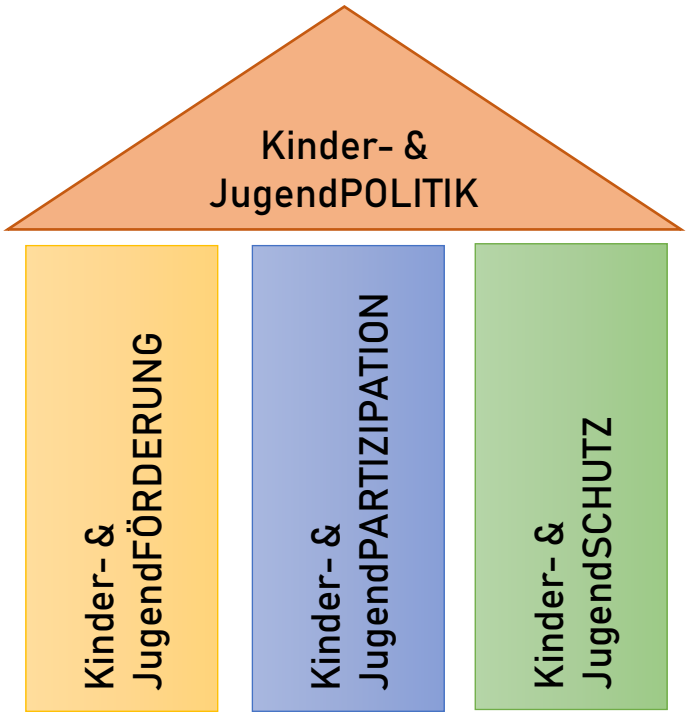

✓ Wir verfolgen unsere Vision: Alle Kinder und Jugendliche im Thurgau werden in ihrer Familie, in der Schule, in Gemeinde und Kanton adäquat gefördert, können altersgerecht mitwirken und wachsen geschützt auf.

✓ Wir integrieren die Struktur der Kinderrechte in unsere Folgekonzepte der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen.

✓ Wir sensibilisieren die kantonale Verwaltung zu den Kinderrechten und nehmen dazu den Staatenbericht der Schweiz zur UN-Kinderrechtskonvention als Grundlage.

✓ Wir integrieren die Kinderrechte in unsere alltägliche Arbeit (z.B. Resonanzgruppe KJF, KFFF, Newsletter).